

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12373 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13106 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Hiller-Ohm, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12378 –

Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Werkverträge werden nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. von Unternehmen missbraucht, um Löhne und Gehälter zu drücken. Dabei nehme die Weitergabe von Werkverträgen an Unterauftragnehmer in unbestimmter Anzahl zu. Dies erschwere es, die Verantwortung für die Beschäftigten und die Arbeitsbedingungen nachzuvollziehen. Und bisher gebe es keine generelle Generalunternehmerhaftung für die Leistung der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Buchstabe b

Der Arbeitnehmerschutz des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wird nach Analyse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Scheinwerk- und Scheindienstverträgen mit vorhandener Überlassungserlaubnis, gegenwärtig rechtlich abgesichert, unterlaufen.

Zu Buchstabe c

Tarifverträge werden nach Aussage der Fraktion der SPD in Deutschland durch unterschiedliche Modelle der Ausgliederung, wie Werkverträge, die Etablierung einer separaten Branche etc., immer mehr umgangen – mit der Folge von Lohn-dumping, ausgehöhlter Arbeitnehmerrechte u. a. m.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert Regelungen, um den Missbrauch von Werkverträgen zu erschweren. Unter anderem soll bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen ein Gleichbehandlungsgebot eingeführt werden, wonach Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmer nicht niedriger entlohnt werden dürfen als im Einsatzbetrieb üblich.

Ablehnung des vom Ausschuss geänderten Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12373 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz durch Ergänzung des § 9 Nummer 1 Scheinwerk- oder Scheindienstverträge ausnahmslos nicht mehr unter den Schutz einer vorhandenen Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis zu stellen. Die dort vorgesehenen Rechtsfolgen für illegale Überlassung müssten in der Folge voll zum Tragen kommen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13106 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

In § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes soll nach der Forderung der Fraktion der SPD eine begründete Vermutungsregelung auf Umgehung aufgenommen werden. Bei Verstößen soll ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher als begründet gelten. Weitere Regelungen sind zur besseren Rahmung der Arbeitnehmerentsendung vorgesehen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12378 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme eines Gesetzentwurfs oder Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12373 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13106 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/12378 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12373** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/13106** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 17/12378** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Gravierende Auswirkungen auf die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen haben nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. folgende Formen des Missbrauchs von Werkverträgen: Mit sogenannten Scheinwerkverträgen, bei denen es sich eigentlich um Arbeitnehmerüberlassung handele, würden ohnehin viel zu niedrigen Standards in der Leiharbeit noch unterlaufen. Aber auch echte Werkverträge dienten häufig der Ausgliederung von bisher im Betrieb ausgeführten Arbeiten, um zu Lasten der Beschäftigten die Kosten zu senken. Der Auftrag werde in der Regel an Firmen vergeben, die niedrigere Löhne zahlten als der auftraggebende Betrieb. Entweder seien diese Firmen gar nicht tarifgebunden oder sie unterlägen einem anderen Tarifvertrag, der oftmals für die Beschäftigten bei vergleichbarer Tätigkeit ungünstiger sei. Bei diesen beiden Formen von Werkverträgen bestehe dringender Handlungsbedarf. Entgelte, tarifliche Standards und Arbeitnehmerrechte müssten geschützt werden.

Bei der Identifizierung von Scheinwerkverträgen und Scheinselbstständigkeit liege die Schwierigkeit bislang darin, Werkvertragsarbeit einerseits von Leiharbeit und andererseits von den regulären Arbeitsverhältnissen abzugrenzen, um die Fälle von illegaler Arbeitnehmerüberlassung aufzudecken. Die Weitergabe von Werkverträgen an Unterauftragnehmer in unbestimmter Anzahl nehme zu und sei kein Problem, welches sich auf die Baubranche beschränke. Diese Weitervergabe und damit die Bildung von Kettenwerkverträgen erschwere es, die Verantwortung für

die Beschäftigten und die Arbeitsbedingungen nachzuvollziehen. Bisher gebe es keine generelle Generalunternehmerhaftung für die Leistung der Sozialversicherungsbeiträge, diese gelte derzeit nur für den Baubereich.

Zu Buchstabe b

Die Reformen in der Leiharbeit, die Branchenzuschläge und die Aberkennung der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft „Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen“ (CGZP) führen nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu, dass sich die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen in der Leiharbeitsbranche verbessern. Lohndumping bleibe aber durch zweifelhafte Werk- und Dienstvertragskonstruktionen ein aktuelles Problem. Mit Scheinwerk- und Scheindienstverträgen würden Tätigkeiten an Fremdfirmen oder in andere Branchen, die niedriger entlohnen, verlagert. Inzwischen sei es offensichtlich, dass damit auch die Lohnuntergrenze und die Branchenzuschläge in der Leiharbeit umgangen werden sollten. So ließen sich beispielsweise Unternehmen in Seminaren schulen, wie mit Scheinwerk- und Scheindienstverträgen der Einsatz von Leiharbeit ersetzt werden könne. Zur Absicherung würden (Schein-)Werk- und Dienstverträge oft nur an Fremdfirmen mit Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung vergeben. Das führe erneut zu schlechten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für die Beschäftigten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der SPD kritisiert, dass Unternehmen in Deutschland zur Reduzierung ihrer Personalkosten im Vergleich zur Stammbesellschaft in bisher nicht gekanntem Umfang und mit ganz neuen Wegen Arbeitnehmerrechte unterlaufen. Lohndumping durch Schein-Werkverträge sei dabei nur eine Facette des Geschehens: Fremdpersonal räume in Supermärkten Regale ein, schlachte Schweine, liefere Pakete aus und werde für das „Werk“ bezahlt. Selbst in renommierten Firmen gebe es solche Praktiken. Das bei den Stammbeschäftigten eines Unternehmens geltende Lohnniveau solle umgangen werden, eine Vertretung durch Betriebsräte werde oft gleich mit ausgehebelt. So habe „DIE ZEIT“ über Regaleinräumer in Nordrhein-Westfalen berichtete, die für 6,50 Euro die Stunde nach Kassenschluss bis zu vier Stunden lang die Regale eines Supermarkts bestückten. Nicht zum Zuge sei der Tarifvertragslohn für den Einzelhandel gekommen, der zu jenem Zeitpunkt für diese Tätigkeit bei 11,70 Euro gelegen habe. Nachzuschläge, die im Einzelhandel rund 50 Prozent betragen, würden ohnehin nicht gezahlt. Unterschritten worden sei selbst der Mindestlohn für Leiharbeit, der zum Zeitpunkt des Berichts im Westen bei 7,89 Euro gelegen habe, mittlerweile auf 8,19 Euro (West) und 7,50 Euro (Ost) angestiegen sei.

Für eine Reihe solcher Unternehmen im Einzelhandel, die Fremdpersonal zur Verfügung stellten, habe sich der Arbeitgeberverband ILS gebildet (Verband Instore und Logistik Services e. V.). Rund 150 000 Beschäftigte seien bei

den dort organisierten Unternehmen angestellt, ganz überwiegend als Minijobber. Sie würden für Regalauffüllung, Lagerarbeiten, Inventuren, Umbauarbeiten und Werbeaktionen eingesetzt. Diese Tätigkeiten als eigenständige Branche zu etablieren, sei Sinn der Gründung dieses Arbeitgeberverbandes – mit der Zielsetzung, den Einzelhandelstarifvertrag zu umgehen. Der sofort nach Gründung mit der christlichen Gewerkschaft DHV – Die Berufsgewerkschaft e. V. abgeschlossene Tarifvertrag sehe einen Lohn von 6,50 Euro im Westen und 6 Euro im Osten vor. Der Einzelhandelstarifvertrag sehe dagegen für die entsprechenden Tätigkeiten Stundenlöhne von 12,29 bzw. 10,72 Euro vor, d. h. ohne den Tarifvertrag wären die ILS-Löhne eindeutig verboten.

Schlachtbetriebe seien die Vorreiter dieser Entwicklung gewesen. Dort würden Werkverträge mittlerweile in so großem Umfang eingesetzt, dass laut Angaben der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten bei den drei größten deutschen Schlachtereien Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, WESTFLEISCH eG und Danish Crown nur rund jeder Fünfte als Arbeitnehmer beschäftigt werde.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12373 in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13106 in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** haben den Antrag auf Drucksache 17/12378 in ihren Sitzungen am 5. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12373 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss hat in derselben Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12373 angenommen. Der Änderungsantrag wird im Folgenden dokumentiert:

„Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

Artikel 1

Gesetz zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen (Werkvertragsregulierungsgesetz – WVRG)

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird der letzte Satzabschnitt „wenn mindestens eine der genannten Merkmale vorliegt“ gestrichen und ersetzt durch: „wenn mindestens drei der genannten Merkmale vorliegen.“

Begründung

Die Vermutung, dass Scheinselbständigkeit und damit tatsächlich ein Arbeitsverhältnis vorliegt, tritt – wie bis 2003 normiert – ein, wenn die selbständige Tätigkeit mindestens drei der fünf Kriterien erfüllt. Der frühere Rechtsstatus soll mit der Gesetzänderung wiederhergestellt werden; die Verkürzung auf ein Kriterium war ein redaktioneller Fehler, der durch den Änderungsantrag korrigiert wird.“

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13106 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12378 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

